## **GERICHT**

# Klage, eingereicht am 11. Januar 2022 — Perez Lopes Pargana Calado/Gerichtshof (Rechtssache T-31/22)

(2022/C 158/10)

Verfahrenssprache: Portugiesisch

#### Parteien

Klägerin: Ana Teresa Perez Lopes Pargana Calado (Lissabon, Portugal) (vertreten durch Rechtsanwältin M. Marques Matias)

Beklagter: Gerichtshof der Europäischen Union

#### Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die sie betreffende Entscheidung im Rahmen des vorliegenden Verfahrens wegen Unbegründetheit aufzuheben;
- die Entscheidung durch eine andere Entscheidung zu ersetzen, in der angegeben wird, ob die Klägerin zugelassen wurde oder nicht, und falls sie nicht zugelassen wurde, welche Gründe im Verhältnis zu den anderen Bewerbern und im Hinblick auf die Ausschreibungsbekanntmachung gegen sie sprechen;
- die Entscheidung zu überprüfen und durch eine andere Entscheidung zu ersetzen, mit der die Klägerin unter gleichen Bedingungen wie die übrigen Bewerber zugelassen wird.

### Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Klage wird auf sieben Gründe gestützt:

- 1. Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz: Die Entscheidung sei im Verhältnis zu den übrigen Bewerbern nicht gerecht gewesen;
- 2. Unmöglichkeit der Berücksichtigung des Verstoßes, da dies rechtswidrig sei;
- 3. Anweisungen des Gerichtshofs zur Fertigstellung einer laufenden Übersetzung;
- 4. sämtliche eingereichte Unterlagen entsprächen den Anforderungen und die Ablehnung ergebe sich nicht aus der Begründung des Ausschlusses;
- 5. die eingereichte Erklärung hätte aus der Akte entfernt werden müssen und hätte die Klägerin nicht benachteiligen dürfen, da sie nicht zu den angeforderten Unterlagen gehört habe;
- 6. Verletzung des Rechts, vor dem Erlass der Maßnahmen zum Ausschluss vom Ausschreibungsverfahren aufgrund eines angeblichen Verstoßes gehört zu werden (Art. 41 Abs. 2 Buchst. a der Charta der Grundrechte der Europäischen Union);
- 7. Verletzung der Verpflichtung der Verwaltung zur Begründung ihrer Entscheidungen (Art. 41 Abs. 2 Buchst. c der Charta der Grundrechte der Europäischen Union).